

**Bremische Bürgerschaft**  
**Stadtbürgerschaft**  
**20. Wahlperiode**

**Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 46. Sitzung der Bremischen Stadtbürgerschaft am 21. Februar 2023**

**Anfrage 1: Hilferuf wegen fehlender Gewerbeflächen für StartUps/  
Anfrage der Abgeordneten Carsten Meyer-Heder, Susanne Grobien, Heiko Strohm  
mann und Fraktion der CDU  
vom 18. Januar 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den öffentlichen Hilferuf des Vereins NaGeB – Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft Bremen, NaGeB, vom 20. Dezember 2022, in dem dieser wegen der mangelnden Verfügbarkeit von Erweiterungsflächen für zwei am Standort ansässige Start-ups der Nahrungs- und Genussmittelbranche sein Netzwerk um Hilfe bittet, um Flächen zur Untervermietung zu finden?
2. Wann und mit welchem Ergebnis hat sich die WFB mit dem NaGeB und den beiden betroffenen Unternehmen in Verbindung gesetzt, um ihnen geeignete Gewerbeflächen in der Stadtgemeinde Bremen anzubieten beziehungsweise warum geschah dies nicht?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus diesem Sachverhalt sowie dem Umstand, dass der NaGeB die Einstellung der Werbung für den Standort Bremen erwägt, für seine Wirtschafts- und Gewerbeflächenpolitik, insbesondere sein Gewerbeentwicklungsprogramm 2030?

**Antwort des Senats**

**Zu Frage 1:**

Der Senat begrüßt, dass der NaGeB junge Gründer:innen durch sein Netzwerk unterstützt. Dies geschieht insbesondere im Rahmen des Projektes „Entwicklung der Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft im Land Bremen 2023“, das von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gefördert wird. Ein wesentliches Ziel dieses Projektes ist die Unterstützung bei der Entwicklung und Ansiedlung von Start-ups in Kooperation mit der HANSE KITCHEN sowie die Unterstützung von Vernetzungen und Kooperationen zwischen etablierten Unternehmen und Start-ups. Die Idee, dass der NaGeB in seinem Netzwerk nach verfügbaren Flächen fragt, ist im Austausch mit der HANSE KITCHEN entstanden. Beide in der Anfrage der CDU genannten Start-ups sind Mit-

glieder im NaGeB. Durch die etwaige Untermietung eines Start-ups bei einem etablierten Unternehmen würde der Austausch gefördert und es könnten Synergieeffekte entstehen.

Wichtig ist, dass es sich bei den gesuchten Flächen um Spezialimmobilien beziehungsweise speziell für die Produktion von Lebensmitteln geeignete Produktionsstätten handelt. In beiden genannten Fällen trat die Herausforderung nicht bei der Verfügbarkeit von Erweiterungsflächen auf, sondern betraf Erstproduktionsstätten für neugegründete Unternehmen.

Für beide Start-ups konnten zwischenzeitlich Lösungen gefunden werden.

### **Zu Frage 2:**

Für eines der Start-ups war die HANSE KITCHEN Anfang November in Kontakt mit der WFB und wurde entsprechend beraten. Allerdings waren im von der WFB geführten Immobilienfinder aktuell keine speziell für die Lebensmittelproduktion geeigneten Immobilien verfügbar. Das andere Start-up stand nicht in Kontakt mit der WFB, die Immobilie konnte mit Unterstützung des NaGeB gefunden werden.

### **Zu Frage 3:**

Das Gewerbeentwicklungsprogramm für die Stadt Bremen 2030, GEP2030, bildet die übergeordnete Strategie der Wirtschaftsflächenentwicklung für die Stadt Bremen. Mit dem GEP2030 werden die Voraussetzungen geschaffen, die in der Innovationsstrategie benannten Schlüsselbranchen, wie Nahrungs- und Genussmittel, unter Berücksichtigung aktueller und künftiger Megatrends zu stärken und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Flächenanforderungen von Start-ups und Gründungen wurde im Rahmen der Erarbeitung des GEP2030 eine Studie zu „Gründungen und Startups in Bremen - Flächen- und Immobilienbedarfe für die Zukunft“, empirica ag, Januar 2021, erstellt und ein entsprechender Fachdialog durchgeführt. Als Handlungsempfehlung wurde hier unter anderem festgehalten, dass die Realisierung des geplanten Food Hubs vorangetrieben werden sollte, um die Attraktivität des Standorts Bremen für Start-ups aus der Nahrungsmittelproduktion zu erhöhen. Mit den neu geschaffenen Angeboten der HANSE KITCHEN, die gezielt Anreize zu Neugründungen im Food-Bereich in Bremen schaffen soll, wird dieser Handlungsempfehlung bereits gefolgt.

Insofern ergeben sich hieraus für die Ausformulierung der strategischen Zielsetzungen der Wirtschaftsflächenpolitik der kommenden Jahre im GEP2030 keine Konsequenzen.

Für den Wirtschaftsstandort Bremen ist die Standortbewerbung durch organisierte Branchenvertretungen ein wichtiger Baustein. Dem Senat ist nicht bekannt, dass der NaGeB die Einstellung der Werbung für den Standort Bremen erwägt.

### **Anfrage 2: Verkehrswende nicht in Sicht**

**Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU**

**vom 18. Januar 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wann wird die BSAG nach Einschätzung des Senats wieder in der Lage sein, den Regelbetrieb anzubieten, bitte einen konkreten Zeitpunkt nennen?

2. Wann wird die BSAG nach, Einschätzung des Senats die erste Ausbaustufe des VEP personell umsetzen können, bitte einen konkreten Zeitpunkt nennen?

3. Wie viel zusätzliches Fahrpersonal wäre für den Regelbetrieb, bei jährlich wiederkehrenden Grippewellen, Überstundenabbau et cetera, und die erste Ausbaustufe erforderlich, und wie viel Fahrpersonal plant die BSAG in diesem Jahr einzustellen?

## **Antwort des Senats**

### **Zu Frage 1:**

Der aktuell seit 9. Januar 2023 eingerichtete erweiterte Ferienfahrplan mit Verstärkern im Schülerverkehr wurde in Abstimmung mit ZVBN und SKUMS eingerichtet, um einen zuverlässigen Fahrplan ohne Ausfälle von Fahrzeugumläufen sicher zu stellen. Die BSAG leidet momentan unter den Ausläufern der Corona-Infektion in Kombination mit der derzeitigen Erkältungs- und Grippewelle. Hier ist zu beachten, dass die Anforderungen an den Fahrdienst im ÖPNV aufgrund der hohen Verantwortung höher sind bezüglich des Gesundheitszustands als in anderen Berufen.

Es wird vom ÖPNV-Aufgabenträger erwartet, dass der Regelbetrieb mit Einführung des Deutschlandtickets wieder möglich wird. Ob dies möglich ist, wird circa sechs Wochen vorher durch BSAG in Abstimmung mit ZVBN und SKUMS als Aufgabenträger für den ÖPNV gemeinsam erörtert. Ein verlässlicher Fahrplan hat dabei Vorrang vor einem Fahrplan, der die Gefahr hoher Fahrtenausfälle birgt.

Wichtige Parameter bei der Prognose für die Umstellung auf Regelbetrieb sind unter anderem die Kapazitäten im Personalbereich, die Anzahl der eingegangenen Bewerbungen, sowohl mit als auch ohne Patent, die Fahrschulkapazitäten, die Erfolgsquote der Ausbildung, ein erfolgreiches Onboarding und die Entwicklung des Krankenstandes.

### **Zu Frage 2:**

Zunächst muss der Regelfahrplan wieder erreicht werden. Wenn dieser über einige Wochen stabil gefahren wird, kann die Umsetzung der Angebotsstufe 1 terminiert und die Diensterteilung dahingehend mit dem entsprechenden Vorlauf bei der BSAG angepasst werden.

### **Zu Frage 3:**

Die BSAG plant im Jahr 2023 bis zu 150 neue Einstellungen. Angesichts des aktuellen Stands werden circa 50 zusätzliche Mitarbeitende von den 150 geplanten Einstellungen für die Angebotsstufe 1 benötigt, jedoch jeweils in Abhängigkeit der unbekannteren Fluktuation, der tariflichen Rahmenbedingungen sowie weiterer personeller Maßnahmen und der Entwicklung des Krankenstandes. Mit Senkung des Krankenstandes auf ein normales Maß sinkt auch der Personalbedarf im Fahrdienst. Ziel der BSAG ist es, in den nächsten Monaten wieder einen branchenüblichen Krankenstand zu erreichen, derzeit durchschnittlich circa 15 bis 16 Prozent, aktuell lag dieser bei der BSAG im Monat Januar bei durchschnittlich 18,9 Prozent, innerhalb und außerhalb der Lohnfortzahlung.

## **Anfrage 3: Leistungsfähigkeit und Zukunftsperspektive des Bremer Flughafens**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP  
vom 18. Januar 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit wurde die Leistungsfähigkeit des Bremer Flughafens hinsichtlich Fluggästen, Airlines, ansässigen Unternehmen und so weiter in den letzten vier Jahren auch unter Berücksichtigung der Krisen ausgebaut beziehungsweise optimiert?
2. Inwieweit und in welchem Umfang könnte in den letzten vier Jahren, auch unter Berücksichtigung der Krisen, das Ziel, bestehende Flugverbindungen zu erhalten und neue Flugdestinationen dazuzugewinnen, umgesetzt werden?
3. Welche Zukunftsfähigkeit sieht der Senat mittel- bis langfristig für den Bremer Flughafen hinsichtlich Flugverkehr, Passagieraufkommen und Ansiedlungsstandort für luftfahrtaffine Branchen?

**Antwort des Senats**

**Zu Frage 1:**

Schon vor dem Beginn der jüngeren Krisen mit der weltweiten Corona-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und seinen Folgen, unter anderem der Energiekrise und der massiven inflationsbedingten Kostensteigerungen, haben die Flughafen Bremen GmbH und ihre Tochtergesellschaften die wirtschaftliche Sanierung des Gesamtunternehmens zur Bewältigung der im Jahr 2019 eingetretenen wirtschaftlichen Unternehmensschiefelage eingeleitet. Ziel war und ist es, den Flughafen Bremen mit einem attraktiven und wettbewerbsfähigen Angebot vor allem als Anbindung des Wirtschaftsstandortes an die großen europäischen Drehkreuze zu sichern.

Neben den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, mit deutlichen Kostenreduzierungen, einem sozialverträglichen Personalabbau im Umfang von rund 100 Mitarbeiterstellen und Sanierungsbeiträgen der Stadtgemeinde Bremen zum Beispiel in Form von Kostenübernahmen für den Brandschutz am Flughafen, wurde die Leistungsfähigkeit des Flughafens durch ein kontinuierliches Investitionsprogramm für die Erneuerung und Ertüchtigung der Flughafeninfrastruktur erhöht.

Wesentliche Auswirkung der Corona-Pandemie war ein deutlicher Rückgang der Passagierzahlen im internationalen Luftverkehr, auf der nationalen Ebene insbesondere durch die vollständige Einstellung des kommerziellen Flugbetriebs im Frühjahr 2020. Mit dem Rückgang der Pandemie steigen die Passagierzahlen im nationalen und internationalen Flugverkehr wieder an, für das Jahr 2023 werden am Flughafen Bremen 1,9 Millionen Passagiere erwartet.

**Zu Frage 2:**

Die wichtigen Hub-Verbindungen nach Frankfurt, München, Amsterdam und Istanbul konnten trotz Pandemie gehalten werden. Das Angebot auf diesen Strecken wird voraussichtlich ab dem Sommerflugplan 2023 wieder auf 90 bis 100 Prozent des Vorkrisenniveaus liegen. Die Hub-Verbindungen nach Paris und Zürich wurden seit dem Beginn der Pandemie noch nicht wiederaufgenommen. Sowohl mit Air France als auch mit Swiss laufen Gespräche über eine Wiederaufnahme im Sommer 2024.

Im touristischen Sektor konnten auf den Strecken nach Mallorca und Antalya bereits im Sommer 2022 die Zahlen von 2019 übertroffen werden. Auf beiden Strecken wurde eine Rekordzahl an Passagieren erreicht. Mit den griechischen Inseln Kreta, Kos und Rhodos sowie Hurghada und Fuerteventura sind weitere wichtige Urlaubsdestinationen erhalten geblieben und konnten 2022 teilweise Passagierzahlen über dem Niveau von 2019 erzielen. Mit Sundair ist seit 2022 wieder eine touristische Airline mit zwei Flugzeugen am Flughafen Bremen beheimatet. In 2023 erhöht die Fluggesellschaft die Sitzplatzkapazität durch den Einsatz eines größeren Flugzeuges.

Ryanair hat noch nicht das Vorkrisenniveau erreicht. Diese Situation entspricht der an vielen deutschen Airports, da viele Low-Cost Carrier aufgrund der vergleichsweise hohen Entgelte und Gebühren an deutschen Standorten ihre Flugzeugkapazitäten an ausländische Flughäfen verlegen.

### **Zu Frage 3:**

Der Flughafen ist und bleibt für die Region ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor.

Trotz der zunehmenden Klimadiskussion hat sich das Reiseverhalten nicht grundsätzlich geändert. Der Luftverkehr wird sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren weiter erholen. Das Passagieraufkommen des Flughafen Bremens kann sich im weiteren Verlauf der 2020er Jahre wieder auf ein Niveau von 2,5 Millionen Passagieren per annum entwickeln.

Der Flughafen und seine unmittelbare Umgebung sind und bleiben insbesondere für die Luftfahrtbranche attraktive Standorte. Die Ausweitung bestehender und die Ansiedlung neuer Unternehmen der luftfahrtnahen Wirtschaft sind dabei gleichermaßen von großer Bedeutung.

Um die Akzeptanz und Unterstützung für den Flughafen dauerhaft zu erhalten, arbeitet die Flughafen Bremen GmbH mit Blick auf die eigenen sowie die Klimaziele der Freien Hansestadt Bremen mit Nachdruck daran, einen CO<sub>2</sub>-neutralen Flughafenbetrieb zu verwirklichen. Mit dem neugeschaffenen Angebot von Sustainable Aviation Fuel am Flughafen Bremen, einem Flugzeugtreibstoff mit pflanzlichen Anteilen, der bei der Betankung Flugzeugen der Beluga-Flotte von Airbus beigemischt wird und auch den weiteren Airlines am Flughafen Bremen angeboten wird, stellt der Flughafen die dafür erforderliche Infrastruktur bereit, um auch das Fliegen selbst weniger klimaschädlich zu machen.

### **Anfrage 4: Bremen-Pass und StadtTicket auch für Wohngeldempfänger:innen erhältlich machen**

**Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 19. Januar 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Plant der Senat vor dem Hintergrund der Wohngeldreform, die Vergünstigungen des „Bremen-Pass“, den momentan etwa Grundsicherungsbeziehende erhalten können, auch auf diese Personengruppe zu erweitern?

2. Inwiefern sieht der Senat ein Gerechtigkeitsproblem darin, dass Menschen unter 25 Jahren, die Haushaltsmitglieder im Wohngeldbezug sind, ein stark vergünstigtes

StadtTicket für den ÖPNV erhalten können, ältere Menschen aus einem Haushalt mit dem gleichen Sozialleistungsbezug aber nicht?

3. Plant der Senat entsprechend, die Beantragung des StadtTickets der BSAG für Wohngeldbeziehende insgesamt zu öffnen?

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Den Bremen-Pass erhalten aktuell alle Kinder und Jugendlichen der Rechtskreise SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und im Bezug von Wohngeld und / oder Kinderzuschlag als Nachweis der Anspruchsberechtigung auf diese Leistungen.

Im Weiteren wird der Bremen-Pass für Erwachsene im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz zur Ermöglichung der Inanspruchnahme von Vergünstigungen im kulturellen Bereich je nach Leistungsbezug vom Jobcenter Bremen oder dem Amt für Soziale Dienste ausgestellt.

Eine Erweiterung des Personenkreises auf alle volljährigen Wohngeldberechtigten ist derzeit nicht geplant.

#### **Zu Frage 2:**

Wohngeldhaushalte haben einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistung. Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst unter anderem Leistungen beim Schulbedarf, bei Klassenfahrten, bei der Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln und in Bremen darüber hinaus unter gewissen Umständen auch den Zugang zum kostenlosen Stadtticket bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und zum vergünstigten Stadtticket bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Der Senat ist der Auffassung, dass die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie von in der Ausbildung befindlichen jungen Erwachsenen – auch im Sinne der frühen Förderung und Prävention von Armutslagen – besonders unterstützenswert ist und sieht daher keine Gerechtigkeitslücke.

#### **Zu Frage 3:**

Die Wirkungen der Wohngeldreform werden sich frühestens im Herbst 2023 zeigen. Auf Grundlage der Erfahrungen kann der Senat eine Öffnung des Berechtigtenkreises für das StadtTicket prüfen. Die Mittel für eine solche Erweiterung sind in der Finanzplanung bisher nicht vorgesehen.

### **Anfrage 5: Radpremiumrouten in Bremen**

**Anfrage der Abgeordneten Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP**

**vom 19. Januar 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit sind die angekündigten Radpremiumrouten umgesetzt worden?
2. In welchen Bereichen oder Abschnitten wurden die Kosten- oder Zeitpläne bisher nicht eingehalten und warum?
3. Mit welchen Kosten rechnet der Senat unter der aktuellen Situation bis zur Fertig-

stellung aller Abschnitte für die Radpremiumrouten in Bremen, welche Fördergelder wurden in welcher Höhe eingeworben, und mit welchen weiteren Fördergeldern rechnet der Senat aktuell?

## **Antwort des Senats**

### **Zu Frage 1:**

Zurzeit befinden sich die Radpremiumroute D.15, von Bremen-Nord nach Hemelingen und die Radpremiumroute Wallring in der Umsetzung.

Auf der Radpremiumroute D.15 ist der Abschnitt zwischen Alter Postweg und Wehrschloss fertiggestellt.

Die Radpremiumroute Wallring ist links der Weser zwischen Stephanibrücke und Friedrich-Ebert-Straße fertiggestellt. Auf Seite der Innenstadt sind die Abschnitte zwischen Tiefer und Ostertorstraße, zwischen Bürgermeister-Smidt-Straße und Doventor sowie zwischen Faulenstraße und Stephanibrücke fertiggestellt.

### **Zu Frage 2:**

Auf der Radpremiumroute D.15 konnten die Kosten- und Zeitpläne entsprechend der in der Deputation kommunizierten Angaben eingehalten werden.

Auf der Radpremiumroute Wallring fehlen in Teilbereichen noch Markierungen, die witterungsbedingt nicht fertiggestellt werden konnten.

Aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten muss grundsätzlich mit Kostensteigerungen gerechnet werden.

### **Zu Frage 3:**

Eine Gesamtkostenabschätzung für sämtliche Radpremiumrouten kann aufgrund des Umsetzungszeitraums und der zu erwartenden Kostensteigerungen aufgrund von steigenden Energiepreisen, hohen Baumaterialpreisen und Lieferkettenengpässen derzeit nicht seriös abgegeben werden.

Die Radpremiumroute D.15 sowie die Radpremiumroute Wallring werden durch Förderprogramme des Bundes mit Quoten von 90 Prozent gefördert.

Bei der Fahrradroute Wallring werden insgesamt 3,8 Millionen Euro gefördert.

Bei der Radpremiumroute D.15 wird vor allem das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes in Anspruch genommen. Dieses wird derzeit bis Ende 2028 verstetigt und bietet daher auch künftig die Möglichkeit zur Förderung von großen Teilen der Premiumroute durch den Bund.

## **Anfrage 6: Schulsozialarbeit bald an allen weiterführenden Schulen?**

**Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwieser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU**

**vom 24. Januar 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat der institutionalisierten sozialen Arbeit an Schulen der Stadtgemeinde Bremen bei und mit welchen Maßnahmen gewährleistet er zu diesem Zweck ein funktionierendes innerbehördliches Aufsichts- und Unterstützungssystem?

2. Welche einzelnen weiterführenden Schulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen – beruflich wie allgemeinbildend – verfügen aktuell, Stichtag 15. Januar 2023, noch über keine eigene Vollzeitstelle für die dortige Schulsozialarbeit?

3. Inwiefern beabsichtigt der Senat auch diese Schulen mit eigenen Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit auszustatten, und wann soll dies nach aktueller Planung konkret erfolgen?

## **Antwort des Senats**

### **Zu Frage 1:**

Die Senatorin für Kinder und Bildung misst der institutionalisierten sozialen Arbeit an Schulen der Stadtgemeinde Bremen eine große Bedeutung bei.

Im „Rahmenkonzept Schulsozialarbeit“ ist eine fachliche Begleitung als Instrument der fachlichen Steuerung zur Unterstützung und Vernetzung mit der Zielrichtung der Qualitätssicherung und fachlichen Weiterentwicklung vorgesehen. Zusätzliche Kapazitäten sind bislang noch nicht im Stellenplan verankert. Die Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht wird im Rahmen der formalen Zuständigkeit von der Schulaufsicht wahrgenommen.

Die Fach-, Dienst und Rechtsaufsicht über die Schulsozialarbeiter:innen liegt bei der Schulaufsicht in Abteilung 4, Schulamt, bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Im Referent:innen-Bereich sind alle Planstellen besetzt. Im Bereich der Sachbearbeitung ist die vorhandene Stelle in Teilzeit durch einen Schulsozialarbeiter besetzt, der eine fachliche Begleitung im Rahmen seiner Arbeitszeit wahrnimmt.

### **Zu Frage 2:**

Alle Berufsbildenden Schulen und Werkschulen sind mit mindestens einer Vollzeitstelle ausgestattet.

Alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in den Sozialstufen zwei bis fünf sind mit mindestens einer Vollzeitstelle ausgestattet. Die weiterführenden Schulen in der Sozialstufe eins sind bis dato ohne Ressourcen im Bereich Schulsozialarbeit. Dies sind: das Gymnasium Vegesack, die Gesamtschule Bremen-Mitte, die Oberschule Am Barkhof, die Wilhelm-Focke-Oberschule, das Hermann-Böse-Gymnasium, die Oberschule an der Ronzelenstraße, die Oberschule Rockwinkel, das Alte Gymnasium, das Kippenberg-Gymnasium, das Gymnasium an der Hamburger Straße und das Gymnasium Horn.

### **Zu Frage 3:**

Die Senatorin für Kinder und Bildung möchte alle Schulen mit Schulsozialarbeit ausstatten. Der Bedarf und die Notwendigkeit verlangen Ressourcen in besagten Bereichen.

Ob eine Erhöhung der personellen Ausstattung angesichts der erwähnten steigenden Bedarfe an den Schulen und dem damit einhergehenden Anstieg der Beschäftigtenzahlen im Bereich der Schulsozialarbeit vollzogen werden kann, wird im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen zu bearbeiten und dementsprechend zu bewerten sein.

**Anfrage 7: Abordnung von Lehrkräften an außerschulische Einrichtungen**  
**Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwieser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU**



**vom 24. Januar 2023**

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Umfang, Vollzeitäquivalent, werden Lehrkräfte aus dem Schuldienst der Stadtgemeinde Bremen aktuell, Stichtag 15. Januar 2023, in außerschulischen Einrichtungen, außerhalb und innerhalb des Produktplans Bildung, auf der Grundlage von Voll- und Teilabordnung eingesetzt?
2. Inwiefern sind derartige Abordnungen angesichts eines eklatanten Fachkräfte-mangels mit der Prämisse vereinbar, Lehrkräfte prioritär in den hiesigen Schulen, statt beispielsweise in der behördlichen Verwaltung zum Einsatz zu bringen?
3. Was unternimmt der Senat, damit derzeit abgeordnete Lehrkräfte in außerschulischen Einrichtungen, außerhalb und innerhalb des Produktplans Bildung, zukünftig wieder den Bremer Schulen zur Erteilung von Unterricht zur Verfügung stehen?

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Zum angegebenen Stichtag, 15. Januar 2023, waren 23 Lehrkräfte mit Stellenanteilen im Umfang von 14,55 Vollzeitäquivalenten, VZÄ, außerhalb des Schulbereichs eingesetzt.

#### **Zu Frage 2:**

Außerschulische Einsätze erfolgen ausschließlich dann, wenn dadurch ein unmittelbarer Nutzen für den Schulbereich anerkannt werden kann und die Personalmaßnahmen insoweit im dienstlichen Interesse liegen.

#### **Zu Frage 3:**

Da die Einsätze regelmäßig zeitlich befristet ausgestaltet sind, erfolgt die Prüfung einer möglichen Verlängerung unter den oben angeführten, dargestellten Maßstäben. Dadurch ist sichergestellt, dass außerschulische Einsätze nur dann umgesetzt werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Gesamtsituation weiterhin gerechtfertigt ist.

### **Anfrage 8: Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des „Konzept zur Erhöhung der Quote der sicheren Schwimmerinnen und Schwimmer“?**

**Anfrage der Abgeordneten Mustafa Öztürk, Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**vom 25. Januar 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Auf welchem Umsetzungsstand befindet sich das „Konzept zur Erhöhung der Quote der sicheren Schwimmerinnen und Schwimmer“?
2. Wie sind die weiteren inhaltlichen und zeitlichen Planungen für eine zügige vollständige Umsetzung des Konzepts?

3. Auf welchem aktuellen Umsetzungsstand befindet sich die Vorverlegung des Schwimmunterrichts auf die zweite Klasse?

### **Antwort des Senats**

#### **Zu Frage 1:**

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass es trotz der zahlreichen Beschränkungen durch die Corona-Pandemie positive Entwicklungen gegeben hat. Das in 2018 beschlossene Konzept beinhaltet unterschiedliche Teilbereiche, die seitdem sukzessive und fortlaufend umgesetzt werden. Die zeigt sich insbesondere beim Schulschwimmunterricht. Für das laufende Schuljahr 2022/23 haben die Verantwortlichen der Senatorin für Kinder und Bildung und der Bremer Bäder GmbH die Wasserzeiten für Drittklässlerinnen und Drittklässler von 30 auf 45 Minuten pro Unterrichtseinheit angehoben.

Daneben hat sich inzwischen das Projekt „Kids in die Bäder“ etabliert, das im Jahr 2018 in einer Kooperation zwischen der Bremer Sportjugend und der Bremer Bäder GmbH gegründet wurde, und das von der Stadtgemeinde Bremen gefördert wird. Eine konstruktive Rolle spielen zudem die Angebote des Vereins SCHWIMM MIT e.V., zu denen unter anderem mobile Schwimmbecken gehören.

#### **Zu Frage 2:**

Mit der Erhöhung der Wasserzeiten um 50 Prozent wurde im laufenden Schuljahr ein erster Schritt gemacht. Eine erste Auswertung und Bewertung kann erst nach Ende des laufenden Schuljahres 22/23 vorgenommen werden. Auf dieser Grundlage soll die weitere Umsetzung in Abstimmung mit den Grundschulen, der Bremer Bäder GmbH und den übrigen Beteiligten beraten werden. Zuletzt hat der Senat im Mai 2022 zu einer Arbeitsgruppe „Schwimmenlernen“ geladen, um unter anderem die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure zu fördern und fachliche Themen zu vertiefen.

#### **Zu Frage 3:**

Die Vorverlegung des Schwimmunterrichts auf die zweite Klasse kann aktuell noch nicht erfolgen. Maßgeblich dafür sind fehlende Wasserflächen, die personelle Situation in den Grundschulen sowie der enorme Mehraufwand bei der Bremer Bäder GmbH, durch die bereits erfolgte Erhöhung der Wasserzeiten. Zudem bestehen höhere personelle Anforderungen an die Betreuung von Schulkindern in der zweiten Klasse.

### **Anfrage 9: Verwirrung um die Entwicklung des Parkhauses Mitte Anfrage der Abgeordneten Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 14. Februar 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen Rechten Dritter zu wessen Gunsten ist die Liegenschaft der Immobilie Parkhaus Mitte belastet, inwiefern können diese von der Stadtgemeinde Bremen beziehungsweise der BREPARK nachverhandelt, abgelöst oder gekündigt werden?

2. Welche Initiativen hat der Senat seit Juli 2022 ergriffen, um die oben genannten Rechte Dritter im Hinblick auf das Ziel einer Umnutzung und Entwicklung der Fläche des Parkhauses Mitte abzulösen?

3. Kann der Senat, wie in seiner Pressemitteilung vom 3. Februar 2023 zum Ausdruck gebracht, ohne Unterstützung angrenzender Eigentümer das Parkhaus Mitte abreißen und entwickeln, und wenn ja, wann soll der Abriss erfolgen?

## **Antwort des Senats**

### **Zu Frage 1:**

Nach Kenntnis des Senats bestehen folgende dinglichen Rechte, Dienstbarkeiten, auf Teilen des PHM-Grundstücks zugunsten Dritter: Überbauungsrecht, Unterbauungsrecht, Überwegungs-, Rampenzufahrts- und Nutzungsrecht, Leitungs- und Trafostationsrecht.

Eine Nachverhandlung oder Ablösung dieser Rechte durch die Stadtgemeinde beziehungsweise Brepark ist nicht erforderlich. Überwegungsrechte, Dienstbarkeiten, zugunsten des benachbarten DIC-Grundstücks, ehemals Galeria, oder dessen Eigentümers bestehen nicht.

Weitere Rechte ergeben sich aus den Mietverträgen zwischen Brepark und Dritten. Diese Verträge können ordentlich gekündigt werden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen die Begünstigten nicht genannt werden.

### **Zu Frage 2:**

Der Senat hat die Rechte Dritter juristisch prüfen lassen. Eine Ablösung dieser Rechte ist nicht erforderlich.

### **Zu Frage 3:**

Soweit Dritte durch Dienstbarkeiten gesicherte Rechte an dem PHM-Grundstück haben, dürfen diese Rechte durch einen Abriss des Gebäudes nicht beeinträchtigt werden. Diese Erkenntnisse sind in die vom Senat Mitte 2022 veranlasste bautechnische Untersuchung zum Abriss des Parkhauses eingeflossen. Diese empfiehlt, das Untergeschoss des Parkhauses Mitte beizubehalten. Ein Abbruchkonzept wurde noch nicht erstellt, der Abbruch ist derzeit für 2026 avisiert. Im Rahmen der Untersuchung wurde die prinzipielle Machbarkeit untersucht und entsprechend nachgewiesen.

## **Anfrage 10: Doppelbesetzungen an Grundschulen in Bremen im zweiten Schulhalbjahr 2022/2023**

**Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwesser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU**

**vom 14. Februar 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Auf Grundlage welcher pädagogischer, sozioökonomischer oder anderweitiger Erwägungen werden personelle Ressourcen für sogenannte Doppelbesetzungen zu unterrichtlichen Zwecken generell auf Grundschulen in Bremen verteilt?

2. Über welche pädagogischen Qualifikationen müssen besagte Kräfte regelmäßig verfügen, um im Rahmen einer derartigen Doppelbesetzung zu unterrichtlichen Zwecken innerhalb der Schulen in Bremen zum Einsatz kommen zu können?

3. Welche konkreten Grundschulstandorte in Bremen verfügen über eine wie geartete personelle Ressourcenausstattung, Vollzeitäquivalent; schulscharfe Darstellung, um Unterricht im zweiten Schulhalbjahr 2022/2023 verlässlich in Doppelbesetzung erteilen zu können, und wie viele dieser einzelnen Stellen sind gleichwohl aktuell vakant?

## **Antwort des Senats**

### **Zu Frage 1:**

Die Auswahl der Schulen erfolgt in der Reihenfolge entsprechend der Sozialindikatoren.

### **Zu Frage 2:**

Die Kräfte müssen entweder über eine staatliche Anerkennung als Erzieher:in beziehungsweise eine vergleichbare pädagogische Qualifikation oder über nachgewiesene, mehrjährige berufliche Erfahrungen in der Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen verfügen.

Begrüßt wird zudem eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem pädagogischen Ausbildungsberuf oder eine pädagogische Weiterbildung.

Für Kräfte, die nicht über eine staatliche Anerkennung als Erzieher:in verfügen, ist eine berufsbegleitende Qualifizierung verpflichtend.

### **Zu Frage 3:**

Bis Ende 2023 ist in der Stadt Bremen die Besetzung von umgerechnet 35 Vollzeitäquivalenten als „Doppelbesetzungen“ durch pädagogische Fachkräfte möglich; davon sind 20 Stellen über den Bremenfonds finanziert. Bisher konnten 22 Vollzeitäquivalente besetzt werden. Acht weitere Personen befinden sich im Besetzungsverfahren. Da absehbar ist, dass damit nicht alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt werden können, wird eine erneute Ausschreibung unmittelbar erfolgen. Zu beachten ist, dass diese pädagogischen Fachkräfte über ein ähnliches Qualifikationsprofil verfügen wie das zum Beispiel zur Sicherung des Ganztagsbetriebs eingesetzte nichtunterrichtende pädagogische Personal. Zur Beurteilung der Gesamtsituation ist es insoweit wichtig, auch die Einstellungen in diesem affinen Arbeitsbereich in die Betrachtung einzubeziehen. Im laufenden Doppelhaushalt konnten in diesem Bereich insgesamt 24 Stellen besetzt werden.

Die erbetene schulscharfe Auflistung ist im Rahmen der mündlichen Beantwortung dieser Anfrage nicht möglich, kann aber gerne im Rahmen einer Sitzung der Deputation Kinder und Bildung nachgereicht werden.